

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich drei ins Haus
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.,
monatlich 35 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Sonntagsbeilage:

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

„Alldeutschland“.

R. Thomas, Spangenberg.

Amtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 101.

Sonntag, den 17. Dezember 1916.

9. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 16. Dezember.

* — Vom Stellvertr. Generalkommando des 11. Armeekorps ging uns Folgendes zur Veröffentlichung zu:

Vaterländischer Hilfsdienst!

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.

Alle Personen, die nach dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. 12. 16 hilfsdienstpflichtig sind und nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten für die nachstehend bezeichneten Dienstobliegenheiten in Frage kommen, werden hierdurch aufgefordert, sich freiwillig zum „Vaterländischen Hilfsdienst“ zu stellen.

A. Für diese freiwillige Meldung kommen folgende Tätigkeiten in Betracht:

1. Sicherheitsposten im Garnisonwachtdienst.
2. Arbeitsdienst in den Küchen, Kammern, Handwerksstuben, Waffenmeistereien der Ersatztruppenteile usw.
3. Arbeitsdienst in sämtlichen Betrieben, die mit der stellvertretenden Korpsintendantur 11. A.-K., der Artilleriedepot-Direktion, der Traininspektion, dem Kriegs-Bekleidungsamt, dem Instandsetzungsamt zusammenhängen, z. B. Proviantämter und Depots, Militär-Bauämter, Garnisonwäschereien, Artillerie- und Traindepots, Handwerksstätten aller Art.
4. Krankenpflagedienst.
5. Botendienste in Militär-Geschäftszimmern, auf Wachen usw.
6. Burschendienste bei Offizieren.
7. Schreibarbeit und Druckereiarbeit in den Geschäftszimmern der Militär- und Verwaltungsbehörden und der Truppenteile.

B. Es kommen für die freiwillige Meldung nicht in Betracht Mannschaften des Jahrgangs 1898, ferner gemäß § 9 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst alle Personen, die nach § 2 des Gesetzes als bereits im vaterländischen Hilfsdienst tätig anzusehen sind.

C. Die Meldungen der Hilfsdienstpflichtigen haben möglichst bis 21. Dez. 1916, und zwar bei den militärischen Dienststellen, Behörden oder Verwaltungsbehörden unmittelbar schriftlich oder mündlich zu erfolgen, bei denen der Hilfsdienstpflichtige angestellt zu werden wünscht.

Hilfsdienstpflichtige, die erst später eintreten können (siehe auch D, Abs. 2), können sich fortlaufend auch nach dem 21. Dez. 1916 melden.

Fehlen die genannten Meldestellen am Wohnort des Hilfsdienstpflichtigen, so dürfen die Meldungen auch bei den Meldämtern und Hauptmeldeämtern, sowie durch die Ortsbehörden an das zuständige Landratsamt, oder unmittelbar bei diesem, in kreisfreien Städten bei den Vorständen der Polizeibehörden erfolgen.

In Zweifelsfällen sind die Garnison- und Bezirkskommandos, Hauptmeldeämter, Meldämter, die Stellvertr. Korpsintendantur, das Sanitätsamt Cassel verpflichtet, den anstellungsuchenden Hilfsdienstpflichtigen Auskunft über alle einschlägigen Fragen zu erteilen.

D. Die Entlohnung der Hilfsdienstpflichtigen erfolgt bis zu endgültiger Regelung aufgrund freier Arbeitsverträge nach den ortsüblichen Sätzen.

Eintritt in eine Hilfsdienststelle kann erst nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist in der bisherigen Arbeitsstelle erfolgen.

E. Die Versicherungsbedingungen und die rechtliche Stellung der Hilfsdienstpflichtigen regeln sich, bis endgültige Bestimmungen folgen, entsprechend diesem Arbeitsverhältnis.

Das stellvertretende Generalkommando erwartet mit Rücksicht auf den hohen vaterländischen Zweck der Hilfsdienstpflicht — nämlich Freimachung von Soldaten für Verwendung in Feindesland, in und hinter der Front — daß sich freiwillig jeder meldet, der imstande ist, eine der oben bezeichneten Obliegenheiten zu erfüllen und sich nicht etwa schon im vaterländischen Hilfsdienst befindet.

* — Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel verkauft Montag, 18. Dezember, vorm. 9 Uhr in Homberg vor dem Obertore und am Dienstag, 19. Dezember, vorm. 10 Uhr in Cassel auf dem Quellhose je 30 Stück Jungvieh im Alter von ungefähr 5 Monaten an Landwirte des Regierungsbezirks Cassel gegen Barzahlung zum festgesetzten Preise.

* — Päckchen ins Feld. Feldpostpäckchen im Gewicht von ein Pfund an Angehörige des Feldheeres werden nur noch bis einschließlich 18. Dezember von der Post zur Beförderung angenommen. Vom 19. bis einschließlich 24. Dezember und vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar 1917 werden nur Feldpostsendungen bis zu 50 Gramm Gewicht befördert. — Päckchen für im Auslande befindliche Kriegs- und Zivilgefangene werden bis einschließlich 25. Dezember von den Postämtern überhaupt nicht angenommen.

* — Beschleunigung des Münzenumlaufs. Zur Steuerung des Mangels an kleinen Zahlungsmitteln, nicht nur der Kupfer- und Nickel-, sondern auch der Silbermünzen, wies der Eisenbahnminister die ihm unterstellten Dienstbehörden an, jede unnötige Aufhäufung von Münzen in den Eisenbahnsassen zu vermeiden.

Elbersdorf. Die Wiederwahl unseres bisherigen Bürgermeisters Landwirt Konrad Schmelz auf eine weitere achtjährige Amtsdauer als Bürgermeister hiesiger Gemeinde wurde bestätigt.

Rotenburg a. F. Einen billigen Brotpreis mit 14 Pfg. für das Pfund hat unser Selbstversorgerkreis im verflossenen Wirtschaftsjahr gehabt.

Witzenhausen. Nach der Volkszählung am 1. Dezember beträgt die Einwohnerzahl unserer Stadt 3815. Aus dieser Zahl ist eine Abnahme von mehreren hundert Personen gegenüber der letzten Zählung zu ersehen.

Cassel. Nach elf Jahren im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurde vom hiesigen Landgericht der Gastwirt F. Weisel, der im Sommer 1905 wegen Mordes zu sieben Jahren Zuchthaus unter Zubilligung mildernder Umstände verurteilt worden war. W. wurde alsbald nach seiner Verurteilung wegen Geisteskrankheit der Landesheilanstalt Marburg überführt, wo er jahrelang als Geisteskranker behandelt worden ist. Vor einigen Jahren wurde ein Wiederaufnahmeverfahren in seiner Strafsache eingeleitet; es zog sich infolge allerhand Erschwernisse der Beweisführung jedoch lange hin, bis in diesem Jahre alle Unterlagen herbeigeschafft werden konnten, worauf das Landgericht jetzt im Wiederaufnahmeverfahren W. freisprach, weil nach Ansicht des Gerichts die Voraussetzungen des § 51 des Strafgesetzbuches erfüllt seien, wonach schon damals der Angeklagte die Tat in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit ausführte und sich somit nicht im Besitze der freien Willensbestimmung befand, die für eine strafbare Handlung erforderlich ist.

Cassel. Einbrecher plünderten nachts in der Hohenzollernstraße ein Schuhwarengeschäft, dem sie Schuhe im Werte von 1100 Mark entnahmen.

Wolfsagen. Bei der Bahnstation Ehringen stürzte die Schaffnerin Fräulein Gries von der Plattform eines Personenzuges ab und wurde von dem Zuge überfahren. Mit tödlichen Verletzungen brachte man die Bedauernswerte nach Volkmarren in das Krankenhaus, wo sie am andern Tage verstarb.

Worbis. Der Landrat macht bekannt: Trotz des Kuchenbackverbotes haben in der Bäckerei von Klingebiel, Ferna, einige Familien (folgen die Namen) Kuchen gebacken. Der Kuchen ist dem Reservelazarett in Warbis überwiesen, die Bäckerei geschlossen worden.

Letzte Nachrichten.

WTB Berlin, 15. Dezbr., abends. (Amtlich.)

An der Somme geringe Gefechtstätigkeit. Auf dem Ostufer der Maas seit Vormittag starke französische Angriffe im Gange, bei denen der Feind Vorteile in Richtung Louvemont und Harcourt erlangen konnte. Kampf noch nicht abgeschlossen.

Unsere Dobrudscha-Armee verfolgt den Feind, der unter Einwirkung des schnellen Vordringens in der großen Walachei seine Stellungen in letzter Nacht räumte.

An mazedonischer Front herrscht Ruhe.

WTB Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 16. Dez.**

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Ipern- und Wytschaetebogen steigerte sich der Geschützkampf zeitweilig zu erheblicher Stärke. Unsere Stoßtruppen drangen südöstlich von Zillebeke bis in die zweite englische Linie vor, deren Besatzung geflüchtet war.

Seeresgruppe Kronprinz.

Am 15. Dezember gelang es den Franzosen, an der Nordostfront von Verdun uns aus der vordersten Stellung in eine zweite vorbereitete Linie Talou-Rücken-Höhen nördlich Louvemont-Chambrettes Fe.- südlich von Vazon-Baux zurückzudringen.

Östlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.

Westlich von Luck brachen nach gelungener Minensprengung österreichisch-ungarische Truppen in die beschädigten feindlichen Gräben ein und kehrten nach weiterer Zerstörungsarbeit mit einer Anzahl Gefangener und Beute zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Südlich des Uz-Tales kamen zweimalige Angriffe der Russen im Artilleriefire zum Stehen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In rastlosem Kampfe hat der linke Flügel der 9. Armee die Straße Buzau-Kinnicul-Sarat erreicht; östlich von Buzau ist der gleichnamige Flußabschnitt vom rechten Flügel der Uebergang über die Calmatuulniederung erkämpft. Wieder sind 2000 Gefangene eingebracht.

Die Donauarmee dringt unaufhaltsam nach Nordosten vor. In der Dobrudscha hat der Russe seine südlichsten Stellungen aufgegeben. Bulgarisch-osmanische und deutsche Truppen haben in rascher Verfolgung die Linie Cogealac-Cartal-Harsova überschritten.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Berlin, 15. Dezbr. Am 13. Dezember betrug unsere Beute in Rumänien 28 Offiziere, 1700 Mann, 5 Maschinengewehre, 4 Eisenbahnzüge. Dazu traten am 14. Dezember noch 1300 Gefangene. Bis zum 14. Dezember waren 65 000 Quadratkilometer rumänischen Landes besetzt. Das ist etwa die Hälfte des Gesamtgebietes.

WTB London, 15. Dez. „Daily News“ melden aus Washington: Wenn Lloyd George am 19. Dez die Worte Briands bestätige, so werde Wilson es ablehnen, sich irgendetwas mit dem Friedensangebot Deutschlands zu beschäftigen.

Kirchensteuer u. Bachtgeld

müssen bis zum 20. Dezember 1916 bezahlt sein, andernfalls dieselben gegen Mahngebühr eingezogen werden.

Spangenberg, den 15. Dezember 1916.

Der Kirchenkassen-Provisor
Siebert.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 17. Dezember 1916.
3. Advent.

Gottesdienst in:
Spangenberg.

Vorm. 10 Uhr Pfarrer Schönwald.
Nachm. 1/2 Uhr Metropolitan Schmitt.

Elberödorf.

Vorm. 10 Uhr Metropolitan Schmitt.

Schnellrode.

Nachm. 1 Uhr Pfarrer Schönwald.

Bekanntmachung.

Zur Bekanntmachung vom 15. November 1916 über die Abgabe von Fett aus Hauschlachtungen (Hindenburg-Spende).

Nach dem Beschluß des Kreis Ausschusses sind abzugeben:

Von Schweinen
bis zu 100 Pfund mindestens 1 Pfd.
" " 150 " " 2 "
" " 200 " " 3 "
" " 250 " " 4 "
über 250 " " 5 "

Entweder ist geräucherter Speck abzugeben, der mit 2,50 Mk. das Pfund vergütet wird, oder ausgelassenes Fett, für das 3,20 Mark gezahlt wird. Die Preise verstehen sich für einwandfreie Waren.

Die angegebenen Mengen sind als Mindestlieferungen anzusehen. Es wird dringend gebeten und erwartet, daß besonders von schwereren Schweinen größere Mengen Fett für die notleidenden Rüstungsarbeiter abgegeben werden.

Die Gemeindebehörden wollen hier nach das Erforderliche veranlassen. Es entspricht der Billigkeit, daß auch von den vor dem 15. November genehmigten Hauschlachtungen und zwar vom 1. Oktober an die Speckabgabe geleistet wird.

Ich weise nochmals darauf hin, daß das Gewicht bei Hauschlachtungen amtlich festzustellen ist. Die Gemeindebehörden tragen die Verantwortung für die Richtigkeit der Gewichtsangaben; wie diese zu kontrollieren sind, muß nach den örtlichen Verhältnissen geregelt werden.

Auf verschiedene Anfragen wird bekanntgegeben, daß nach Weisung des Landesfleischamts aus Hauschlachtungen beim ersten Schwein 52 Pfund auf den Kopf der Haushaltsangehörigen einschließlich Gesinde, Deputatempfänger und Auszügler gerechnet werden darf. Die Berechnung bei weiteren Schweinen und bei anderen Tieren wird noch bekanntgegeben.

Ueberschreitet das Schlachtgewicht 52 Pfund für den Kopf der Haushaltung, so ist der überschüssige Teil dem Kommunalverband abzugeben.

Melsungen, den 12. Dezbr. 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Wird veröffentlicht.
Spangenberg, 15. Dezember 1916.
J.-Nr. 7145 Der Bürgermeister.

Dienstmädchen

für alle landwirtschaftlichen Arbeiten, das auch melken kann, bei gutem Lohn gesucht.

Karl Brethauer II,
Crumbach, Bez. Cassel.

Feuerbeständige Kessel

aus Gußeisen mit und ohne Ofen, sowie zum Einmauern sind in großer Auswahl vorhanden bei

Levi Spangenthal.

Möbeltransporte

zwischen beliebigen Orten des Reiches per Möbelwagen neuester u. größter Beschaffenheit unter Garantie bester Ausführung evtl. persönl. Bedienung übernimmt

Adolf Spohr, Cassel

Wolfhager Str. 32. Telefon 1281.

Nachruf.

Am 6. d. Mts. ist der Gutsbesitzer

Herr Gustav Kettler

aus diesem Leben abgerufen worden.

Ein kerndeutscher Mann von biederer, felsenfester, schlichter Gesinnung ist aus unserer Mitte genommen!

Siebzehn Jahre lang hat er der städtischen Vertretung mit seiner allezeit bewährten unparteiischen Ansicht treueste Dienste geleistet — davon neun Jahre lang als Stadtverordneter, acht Jahre lang als Magistratschöffe —.

Wir stehen nun trauernd an seinem Grabe und rufen ihm zu:

„Ruhe aus, bewährter Freund, von Deiner rastlosen Arbeit!“

Spangenberg, am 13. Dezember 1916.

Der Magistrat

Bender.

Die Stadtverordneten-Versammlung

G. Salzmann.

Gefunden

ein Trauring. Gezeichnet A. L. Gegen Belohnung abzuholen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Ich suche eine Frau, welche zu Hause

Süße slikt.

B. Stern.

Wir haben?

Weihnachten vor der Tür!



Sie haben gewiss alle Hände voll Arbeit und hätten ohne meine heutige Erinnerung vielleicht doch vergessen, zu Weihnachten in erster Linie anerkannt gute

Präzisions-Taschenuhren

besonders Eisenbahner-Uhren aus

Friedmann's Uhren- und Goldwaren-Handlung
zu schenken.

Gleichzeitig empfehle ich ein reichhaltiges Lager in hochmodernen Gold- u. Silberwaren.

Hessischer Bankverein Aktiengesellschaft :: Abteilung Melsungen

Aktienkapital des Hessischen Bankvereins 8 000 000 Mark

Reserven über 1 100 000 Mark.

Annahme von Depositengeldern zu günstigen Bedingungen.

Scheck- und Ueberweisungsverkehr (provisionsfrei) Zeit-, Mühe- und Kostenersparnis, stete Verzinsung, vorteilhaft für jeden Geschäfts- und Privatmann.

Konto-Korrent-Verkehr

Dieselben Annehmlichkeiten wie beim Scheckverkehr mit und ohne Kreditgewährung.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Vermietung von Schrankfächern in unserem einbruch- und feuersicheren Stahlpanzerschrank. Verwaltung offener Depots. Kostenlose Verlosungs-Kontrolle. Besorgung von Zins- und Dividendenbogen. Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen.

Bekanntmachung

Betreffend die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbebetreibenden Personen und Gesellschaften im Kreise Melsungen ohne die Stadt Melsungen aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahrs 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung an die Kreis-Kommunalkasse einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Umsatz nicht erheblich hinter 3000 Mk. zurückbleibt, empfiehlt sich eine Mitteilung an den Kreis Ausschuß, in der die Umverhältnisse zur Vermeidung von Erinnerungen genau dargelegt werden.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflicht zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mk. bis 30000 Mk. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind die vorschriftsmäßigen Bordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle unentgeltlich entnommen werden; auf Antrag werden sie kostenfrei übersandt.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldebordrucke nicht zugegangen sind.

Melsungen, 13. Dezember 1916.

Der Kreis Ausschuß.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 15. Dez. 1916.

J.-Nr. 7155 Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf die Bundesratsverordnung vom 11. d. Mts. — R.-G.-Bl. S. 1355 — betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln weise ich hin.

Danach sind offene Verkaufsstellen um 7, Sonnabends um 8 Uhr abends zu schließen, ausgenommen Apotheken, Lebensmittel- und Zeitungsgeschäfte.

Gastwirtschaften und öffentliche Vergnügungstätten sind um 10 Uhr abends zu schließen; das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabfolgt werden.

Die Beleuchtung ist überall auf das nötigste zu beschränken.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe, Haft oder Gefängnis bestraft.

Die Vorschriften treten am 15. Dezember in Kraft. Nur die offenen Verkaufsstellen dürfen bis 1. Januar 1917 zur bisherigen Stunde schließen.

Die Polizeiorgane wollen die Beobachtung dieser Vorschriften genau überwachen.

Melsungen, 15. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 16. Dezember 1916.

J.-Nr. 7175 Der Bürgermeister.

Hierzu illustriertes Unterhaltungsblatt Alldeutschland Nr. 51.